



## GPA: katastrophale Bilanz für rot-grüne Regierung

Die von Rot-Grün vorgelegten Gesetzesvorhaben zur Sozial- und Gesundheitspolitik standen im Mittelpunkt des Jahresempfangs des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises der CSU (GPA) am 8. November 2002 in Nürnberg.

Das „Vorschaltgesetz“ von Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt war zu diesem Zeitpunkt zwar noch nicht verabschiedet. Daß dadurch das deutsche Gesundheitssystem weiter ruiniert wird, darin bestand jedoch Einigkeit bei allen Rednern.

Der Vorsitzende des GPA, Wolfgang Zöller, MdB: „Rot-Grün hat die Wähler getäuscht. Eine Gesundheitsministerin, die schon kurz vor dem Aus stand, kam mangels personeller Alternativen wieder ins Amt. Ulla Schmidt bringt ein ‚Vorschaltgesetz‘ auf den Weg, das ein ‚Nachschaltgesetz‘ zu ihrem eigenen gesundheitspolitischen Versagen der vergangenen Legislaturperiode ist.“ Zwar be- rufe sich die Bundesregierung angesichts der katastrophalen Finanzlage auf die Entwicklung der Weltkonjunktur. Doch die Probleme im Sozialversicherungssystem sind hausgemacht. Verschiebebahnhöfe werden nicht abgeschafft. Durch die Hartz-Pläne würden erneut weitere geschaffen. Statt mehr Wachstum und Erweiterung der Finanzierungsbasis für die Krankenversicherung – unerlässlich angesichts der demographischen Entwicklung – erzeugt Rot-Grün noch mehr Bürokratie, dreht weiter an der Regulierungsschraube und kürzt Leistungen.

Zöller forderte eine Gesundheitsreform, die diesen Namen auch verdient. Prävention, Transparenz, Wettbewerb und Selbstbestimmung sind die vier Säulen, auf denen die von CDU und CSU vorgelegte Reformkonzeption ruht, so Zöller.

ik

## Beitragsanpassung der DKV zum 1. Januar 2003

Wie die Deutsche Krankenversicherung AG (DKV) in einem Schreiben vom 15. November 2002 mitteilte, wird sie „ ... in der Krank-

heitskostenvollversicherung und zum Teil in der Krankentagegeldversicherung zum Jahreswechsel spürbare Beitragsanhebungen vornehmen müssen.“ Als Ursache gibt die DKV an: „Insbesondere die Steigerungen bei den ambulanten Arztkosten, den Arzneimitteln und die Einführung neuer Sterbetafeln führen insgesamt zu erheblich höheren Beitragsanpassungen als in den letzten Jahren.“ Die DKV teilt ferner mit: „In der Pflegeversicherung können wir hingegen eine Beitragssenkung vornehmen, die nahezu allen Versicherungen zugute kommen wird.“ Um in bestimmten Ambulanttarifen die Beitragserhöhung zu vermeiden, hat die DKV bei einigen „Ambulanttarifen die Selbstbehalte etwas angehoben“. Die betroffenen Mitglieder, so die DKV, werden rechtzeitig informiert. Nähere Informationen finden Sie im Internet unter [www.beitrag.dkv.com](http://www.beitrag.dkv.com)

red

## Eigenwerbung: Gratwanderung

Die Grenze zwischen erlaubter „Kunden“-Information und verbotener Eigenwerbung ist standesrechtlich hin und wieder eine Gratwanderung, wie jetzt erneut ein aktuelles Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte deutlich macht.

Ein Augenarzt hatte in einem Interview der örtlichen Zeitung über ein von ihm entwickeltes Laser-Operationsverfahren berichtet. Unter dem Titel „Hornhaut unter Feuer – Laser stellt volle Sicht wieder her“ hob die Zeitung unter Verwendung von Photomaterial des Arztes den Behandlungserfolg hervor. Insbesondere die Aussage „400 Patienten mit diesem risikoarmen Verfahren mit einer 100%igen Erfolgsrate“, führten – so die Bundeszahnärztekammer in der Urteilsbesprechung – 1995 zu einer Verurteilung des geschäftstüchtigen Kollegen durch das Bezirksberufsgericht. Das Verhalten wurde der herrschenden Auffassung entsprechend als verbotene Eigenwerbung geahndet.

Anderer Ansicht war jetzt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. In der Abwägung von Berufsrecht und Kommunikationsfreiheit räumen die Richter dem „gewachsenen und anerkanntswerten Bedürfnis der Patienten nach fachlichen Informationen“